AUTOMOTIVE SYNERGIES

Konformitätserklärung

Informationen zur REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie

REACH:

Die Automotive-Synergies GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH (gem. Art.3 Nr.13) ein nachgeschalteter Anwender.

Zudem wird aus unseren Erzeugnissen, unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt die Automotive Synergies GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine verbotenen Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Erzeugnisse verwendet. https://echa.europa.eu
Die SVHC-Kandidatenliste wird regelmäßig überprüft.

Die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse werden von der Automotive-Synergies GmbH beachtet.

Informationspflicht nach Artikel 33:

Als Lieferant eines Erzeugnisses unterliegen wir gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung der Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein oder mehrere Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-%je Teilerzeugnis enthalte sind. Sollte dies der Fall sein, werden unsere Kunden entsprechend informiert.

RoHS:

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte der geltenden RoHS-Richtlinie 2017/2102/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektrStoffV), entsprechen und somit die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0,01%
von Cadmium (Cd), von Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertigem Chrom (Cr6+), polybromierte Biphenyle (PBB), polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP), gemäß Anhang II der Richtlinie nicht überschreiten.

Schwabach, 12.10.2026 Ilka Walter

Manfred Herrler